

Entwurf

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:
Aktion Beruf und Leben 50plus UG (haftungsbeschränkt)
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 82229 Hechendorf am Pilsensee.

§ 2 Zweck und Gegenstand der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung
 - der Erziehung und Volks- und Berufsbildung
 - der beruflichen Bildung von Personen 50plus in den Belangen der nachhaltigen beruflichen Entwicklung
3. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch
 - Förderung von Projekten, die Innovations-, Modell- oder Pilotcharakter haben für insbesondere Personen 50plus, um deren Altersverarmung entgegen zu wirken und allgemein die Chancen älterer Erwerbstätiger zu verbessern insbesondere durch
 - Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung für von Altersverarmung bedrohte Menschen
 - Einrichtung und Betrieb einer Telefonhotline zur Beratung von durch Altersverarmung bedrohte Menschen und Personen in Altersarmut
 - Ehrenamtliche Kompetenzvermittlung zur beruflichen Orientierung für Menschen, die von Altersverarmung bedroht sind
 - Ausbildung und Unterstützung von ehrenamtlichen Beratern, die persönlich, regional und unmittelbar ältere Personen bei ihren beruflichen Vorhaben beraten um deren drohende oder bestehende Altersverarmung zu verhindern bzw. zu beenden
 - Beschaffung und Bereitstellung von finanziellen und anderen Mitteln, die die Zwecke der Gesellschaft fördern
 - Öffentlichkeitsarbeit in Form von Symposien, Seminaren, Vorträgen, Diskussionsveranstaltungen, Bildungsangeboten, Pressearbeit, Publikationen etc.
4. Gegenstand der Gesellschaft ist die ehrenamtliche Schulung, Förderung von und die ehrenamtliche Beratung für Personen 50plus in beruflichen Belangen.
5. Die Gesellschaft ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500,00 EUR (in Worten: fünfhundert Euro) und wird vollständig von Herrn Ralf Sange übernommen (Geschäftsanteil Nr. 1). Die Einlage ist in Geld zu erbringen und zwar sofort in voller Höhe.

§ 4 Geschäftsführung

Entwurf

Zum Geschäftsführer der Gesellschaft wird Herr Ralf Sange, geb. am 19.07.1960, wohnhaft in 82229 Hechendorf am Pilsensee, Hauptstraße 61, bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 5 Gründungskosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300,00 EUR. Darüber hinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

§ 6 Gemeinnützigkeit

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
2. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an Stiftung Finanzverband gGmbH, Am Hof 20-26, 50667 Köln der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 7 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft beginnt mit der Eintragung im Handelsregister. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wird.
2. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 8 Von dieser Urkunde erhalten eine Ausfertigung der Gesellschafter, beglaubigte Abschriften die Gesellschaft, das Registergericht (in elektronischer Form) und das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle -.

§ 9 Der Notar wies daraufhin,

- a) dass die vor der Eintragung in das Handelsregister im Namen der Gesellschafter Handelnden persönlich haften,
- b) dass die Gesellschafter für den Ausgleich eines bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister eventuell eintretenden Verlustes haften,
- c) das zum Jahresabschluss nach § 5 a Abs. 3 GmbHG eine jährliche Rücklage zu bilden ist
- d) das bei Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Gesellschaft die Geschäftsführer (wenn kein Geschäftsführer vorhanden ist, die Gesellschafter)

Entwurf

- e) unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Wochen, Insolvenzantrag stellen müssen und sich strafbar machen, falls sie es nicht richtig oder nicht rechtzeitig tun, dass die Überschuldung der Gesellschaft durch Einlagen oder durch Darlehen der Gesellschafter vermieden werden kann, die nach der getroffenen Vereinbarung auch erst nach den nachrangigen Forderungen des § 39 Abs. 1 Nr. 1 — 5 InsO zu befriedigen sind (§ 19 Abs. 2 S. 3 InsO).